



BdP • Stamm Adler Stutensee
Postfach 1422 • 76293 Stutensee

Hygienekonzept

für Aktionen mit Übernachtungen

des Pfadfinderstammes Adler, Stutensee

Version 1.0 vom 22.07.2021

gültig ab dem 22.07.2021



**Bund der
Pfadfinderinnen
und Pfadfinder**

**Stamm Adler
Stutensee**

1. Allgemeines

Dieses Hygienekonzept gilt für alle Veranstaltungen des Pfadfinderstammes Adler mit Übernachtungen. Abgedeckt sind Veranstaltungen mit Übernachtungen mit bis zu 36 Personen.

Es ist vorgesehen, dass alle Teilnehmenden von Anfang bis Ende der Veranstaltung anwesend sind und für den Zeitraum der Veranstaltung eine feste Gruppe bilden.

Mit Teilnehmenden sind grundsätzlich alle anwesenden Personen gemeint. Betreuungspersonen, Küchenteam und andere Mitarbeitende sind eingeschlossen.

2. Organisatorisches

2.1 Kommunikation

Dieses Hygienekonzept ist rechtzeitig vor der Veranstaltung allen Teilnehmenden schriftlich in digitaler Form zur Verfügung zu stellen, bei Kindern und Jugendlichen auch deren Erziehungsberechtigten.

Zu Beginn jeder Veranstaltung ist das Hygienekonzept allen Teilnehmenden zu erläutern.

2.2 Verantwortliche Person(en)

Für jede Veranstaltung sind vorab 1-2 Hauptverantwortliche festzulegen, die während der gesamten Veranstaltung anwesend und für die Befolgung des Hygienekonzeptes verantwortlich sind.

Stammesführerinnen:
Felicitas Bressemer
(feli@bdp-adler.de)
Edna Sihler „Viida“
(viida@bdp-adler.de)

Stellvertretende
Stammesführer:
Christian Langner
(pudel@bdp-adler.de)
Olaf Wohlfeil
(olaf@bdp-adler.de)

Rechnungsanschrift:
Sonja Rehfeld (E'klär)
Carl-Benz-Straße 28
76351 Linkenheim-Hochstetten
Telefon 01522-6322201
sonja@bdp-adler.de

Bankverbindung:
Konto „BdP Stamm Adler“
Sparkasse Karlsruhe
IBAN DE71 6605 0101 0107 0012 40
BIC KARSDE66XXX

Internet:
www.bdp-adler.de
info@bdp-adler.de



2.3 Anwesenheit bei Veranstaltungen

Zu jeder Veranstaltung ist eine Anwesenheitsliste zu führen (Anhang 1). Alle Teilnehmenden müssen in der Anwesenheitsliste erfasst werden. Dabei müssen Vorname, Name, Anschrift und mindestens Telefonnummer oder E-Mail-Adresse eingetragen werden.

Die erfassten Daten werden vor dem Zugriff Unbefugter geschützt und unter Berücksichtigung der DSGVO für 4 Wochen im Kassenschrank aufbewahrt. Nach Ablauf der 4 Wochen müssen die Listen vernichtet werden.

Ausschluss von Veranstaltungen:

- Personen die nachweislich mit Covid19 infiziert sind oder typische Symptome aufweisen, müssen von der Veranstaltung ausgeschlossen werden.
- Personen, die in den letzten 14 Tagen Kontakt zu einer nachweislich mit Covid19 infizierten Person hatten, müssen von der Veranstaltung ausgeschlossen werden.
- Personen, die nicht bereit sind, die in der Anwesenheitsliste geforderten Angaben zu machen, müssen von der Veranstaltung ausgeschlossen werden.
- Personen, die nicht bereit sind, sich Schnelltests zu unterziehen, um den Bestimmungen des Landes gerecht zu werden, müssen von der Veranstaltung ausgeschlossen werden.

2.4 Zulässige Personenzahl und Testpflicht

Für bis zu 36 Personen sind unabhängig vom aktuellen Inzidenzwert des Landkreises Veranstaltungen mit mindestens einer Übernachtung zulässig. Es wird dabei nicht zwischen Veranstaltungen im Innen- oder Außenbereich unterschieden.

Für alle Teilnehmenden besteht eine Testpflicht gemäß den folgenden Punkten:

- Alle Teilnehmenden müssen zu Beginn der Veranstaltung einen tagesaktuellen, negativen Covid19-Test nachweisen.
- Schüler:innen können ein von der Schule ausgestelltes Testzertifikat nutzen.
- Ein Leihen-Schnelltest gilt nur, wenn er ungenutzt mitgebracht und vor Ort unter Aufsicht einer geschulten Betreuungsperson durchgeführt wird.
- Personen mit Nachweis über die vollständige Impfung oder die Genesung sind von der Testpflicht ausgeschlossen, müssen in der Personenzahl aber berücksichtigt werden.
- Während der Veranstaltung müssen ggf. weitere Schnelltests durchgeführt werden:

2 - 3 Tage	kein weiterer Test notwendig
4 - 5 Tage	ein weiterer Test am 4. Tag*
6 Tage	ein weiterer Test am 5. oder 6. Tag
7 Tage	ein weiterer Test am 6. oder 7. Tag
8 Tage	weitere Tests am 4. und am 7. Tag

* Nur erforderlich für Zelt- und Hauslager (Unterbringung in einem Beherbergungsbetrieb) und wenn die Inzidenz im Landkreis über 35 liegt. Bei Fahrten (ohne feste Unterbringung) ist dies nicht erforderlich.



2.5 Durchführung von Schnelltests

Bei der Durchführung von Schnelltests zu Beginn oder im Laufe von Veranstaltungen ist folgendes zu beachten:

- Zu Beginn einer Veranstaltung tragen alle Teilnehmenden medizinische Masken und befolgen die gültigen Abstandsregeln bis alle (negativen) Test-Ergebnisse der festen Gruppe vorliegen.
- Die gesamte Durchführung der Schnelltests ist immer von geschulten Betreuenden anzuleiten und zu überwachen.
- Die Teilnehmenden führen den Abstrich stets an sich selbst durch.
- Der Abstrich wird daraufhin von einer geschulten Person übernommen und der Test mit dem Abstrich durchgeführt.
- Der Teststreifen muss abschließend gekennzeichnet und bis zum Ablesen des Ergebnisses sorgfältig und funktionsgerecht aufbewahrt werden.
- Sämtliche potenziell infektiöse Materialien (insb. Teststäbchen) müssen in einem gesonderten, geschlossenen Behälter gesammelt und fachgerecht entsorgt werden.

3. Hygieneregeln

3.1 Allgemeine Hygiene- und Abstandsregeln

Alle Teilnehmenden sind verpflichtet, während der Veranstaltung die folgenden Hygiene- und Abstandsregeln zu befolgen:

- Alle Teilnehmenden müssen mindestens zwei mit ihrem Namen gekennzeichnete medizinische Maske mitführen, sodass diese bei Bedarf getragen werden können.
- Bei Kontakten innerhalb der festen Gruppe der Veranstaltung muss keine Maske getragen und keine Abstandsregelung beachtet werden.
- Bei Beginn der Veranstaltung, müssen sich alle Teilnehmenden nach Möglichkeit gründlich ihre Hände mit Seife waschen (mindestens 20 Sekunden) oder desinfizieren. Die Verantwortlichen zeigen allen Teilnehmenden, was beim gründlichen Händewaschen zu beachten ist.
- Das Husten und Niesen in Richtung anderer Personen ist zu vermeiden. Der Mund sollte sicherheitshalber mit der Armbeuge bedeckt werden.
- Es soll vermieden werden, sich selbst mit den Händen ins Gesicht zu fassen.
- Alle Oberflächen, die häufig berührt werden, sind täglich zu desinfizieren (z.B. Wasserhähne, Waschbecken, Toilettenspülungen, WC-Brillen, Türklinken, Fenstergriffe, Lichtschalter etc.).
- Alle genutzten Räumlichkeiten müssen regelmäßig gelüftet werden. Nach Möglichkeit sind Fenster während der Nutzung der Räumlichkeiten offen zu halten.

3.2 Verhalten in der Öffentlichkeit

In der Öffentlichkeit müssen gemäß der geltenden, allgemeinen Bestimmungen des Landes Masken getragen und Abstandsregeln eingehalten werden.



3.3 Umgang mit Lebensmitteln

Während der Veranstaltung ist beim Umgang mit Lebensmitteln zu beachten:

- Bei der Zubereitung und dem Verzehr aller Arten von Speisen sind die üblichen, allgemeinen Hygienevorgaben zu befolgen.
- Alle Trinkgefäße müssen namentlich gekennzeichnet werden und sind in der Benutzung auf eine Person beschränkt. Die Trinkgefäße müssen nach Verwendung gereinigt werden.
- Kochutensilien, Geschirr und Besteck sind zeitnah nach der Verwendung gründlich mit heißem Wasser zu spülen.

3.4 Nutzung und Reinigung von Küchenbereichen

Für Räumlichkeiten, in denen Lebensmittel zubereitet werden (Küchenräume oder –zelte) gilt:

- Zutritt haben nach Möglichkeit nur Mitglieder des Küchenteams.
- Werden zur Unterstützung weitere Personen benötigt, sind diese vor dem Zutritt über die im Küchenbereich zu beachtenden Hygieneregeln zu unterrichten.
- Vor jeglichem Kontakt mit Lebensmitteln müssen die Hände gründlich gewaschen oder desinfiziert werden.
- Küchenbereiche müssen regelmäßig vollständig gereinigt werden. Vor und nach jeder Nutzung des Küchenbereichs erfolgt eine Reinigung der genutzten Arbeitsflächen.
- Alle Oberflächen, die häufig berührt werden, sind täglich zu desinfizieren (z.B. Wasserhähne, Waschbecken, Türklinken, Fenstergriffe, Lichtschalter etc.).
- Durch Offenhalten der Fenster und Türen oder häufiges Lüften ist ein regelmäßiger Luftaustausch in den Küchenbereichen sicherzustellen.

3.5 Nutzung und Reinigung von sanitären Anlagen

Für alle gemeinschaftlich genutzten sanitären Anlagen (WCs, Waschbecken, Duschen) gilt:

- Alle Teilnehmenden sind zu Beginn der Veranstaltung über den hygienischen Umgang mit den sanitären Anlagen zu unterrichten. Bei Bedarf muss regelmäßig an die zu beachtenden Regeln erinnert werden.
- Es muss jederzeit sichergestellt sein, dass an Waschbecken für die Teilnehmenden ausreichend Flüssigseife und Handdesinfektionsmittel zur Verfügung stehen.
- Nach jeder Verwendung der Sanitäranlagen müssen die Hände gründlich gewaschen oder desinfiziert werden.
- Zum Trocknen der Hände sind Papierhandtücher oder die persönlichen Handtücher der Teilnehmenden zu verwenden. Handtücher werden nicht durch mehrere Personen genutzt.
- Die Sanitärräume müssen mindestens einmal pro Tag vollständig gereinigt werden.
- Alle Oberflächen, die häufig berührt werden, sind täglich zu desinfizieren (z.B. Wasserhähne, Waschbecken, Toilettenspülungen, WC-Brillen, Türklinken, Fenstergriffe, Lichtschalter etc.).
- Durch Offenhalten der Fenster und Türen oder häufiges Lüften ist ein regelmäßiger Luftaustausch in den Sanitärbereichen sicherzustellen.



4. Übernachtungen

Bezüglich der Übernachtungen in jeglichen Schlafräumlichkeiten (Schlafräume oder Schlafzelte) ist folgendes zu beachten:

- Bei der Belegung der Übernachtungsräumlichkeiten ist die Personenzahl jeweils so gering wie möglich zu halten.
- Die Räumlichkeiten, die als Schlafräumlichkeiten genutzt werden, sollen tagsüber nach Möglichkeit gelüftet und nicht zu Aufenthalts- und Aktivitätszwecken genutzt werden.
- Die Zusammensetzung der Belegung einer Übernachtungsräumlichkeit soll für den Zeitraum der Veranstaltung möglichst nicht verändert werden.
- Für die Maximalbelegung der Schlafräumlichkeiten gelten die jeweils durch den Beherbergungsbetrieb ausgewiesenen Zahlen bzw. maximal 14 Personen pro Jurte und 7 Personen pro Kohte.

5. Präventions- und Ausbruchmanagement

Zur aktiven Prävention von Ausbrüchen und zur Vorbereitung auf den Fall eines Ausbruchs von Covid-19 ist folgendes zu befolgen:

- Im Vorfeld der Veranstaltung sind alle Teilnehmende über Covid-19, die Ansteckungswege, Inkubationszeiten und Schutzmaßnahmen aufzuklären.
- Im Vorfeld der Veranstaltung ist eine volljährige Person als Fallmanager zu bestimmen. Der Fallmanager ist verantwortlich für die Überwachung des Präventionsmanagement sowie für das Handeln während eines Ausbruchs von Covid-19. Er/Sie muss entsprechend dieses Hygienekonzept geschult sein.
- Im Vorfeld der Veranstaltung sind die Betreuenden über das Präventions- und Ausbruchmanagement zu schulen.
- Wenn während der Veranstaltung eine teilnehmende Person Symptome entwickelt, die den Verdacht auf eine Covid-19-Erkrankung nahelegen könnten, oder ein positives Testergebnis festgestellt wird, muss die Person unverzüglich von den anderen Teilnehmenden separiert und von einer volljährigen Personen bis zur Abholung separat betreut werden. Der Fallmanager hat unverzüglich die Erziehungsberechtigten der betroffenen Person zu benachrichtigen und Kontakt mit einem Arzt oder dem Gesundheitsamt (und ggf. dem Betreiber des Beherbergungsbetriebs) aufzunehmen. Der Fallmanager leitet die entsprechenden Maßnahmen zur weiteren Separierung ein (eigene Toilette, eigene Verpflegung, etc.). Der Rest der Gruppe wird sich in der Folge soweit vermeidbar nicht in der Öffentlichkeit aufhalten. Kontakte, die notwendig für die Versorgung der Gruppe sind, sowie die Heimreise der Gruppe von der Veranstaltung stellen Ausnahmen dieser Regelung dar.
- Entwickeln in zeitlicher Nähe zueinander mehrere Personen Symptome oder werden positiv getestet, ist das lokal zuständige Gesundheitsamt unverzüglich darüber zu informieren. In diesem Fall sind neben den Personen mit Symptomen auch diejenigen zu isolieren, die gemeinsam eine Übernachtungsräumlichkeit genutzt haben.
- Im Falle eines Ausbruchs werden die Daten der Teilnahmedokumentation dem entsprechenden Gesundheitsamt zur Verfügung gestellt.

6. Schlussbemerkungen

Abschließend ist zu beachten:

- Für einzelne Veranstaltungen kann dieses Hygienekonzept durch weitere, ortsspezifische Bestimmungen ergänzt werden.
- Sollten sich die zugrundeliegenden Regelungen des Landes ändern, muss das Hygienekonzept noch vor Beginn der nächsten Veranstaltung entsprechend überarbeitet werden.



Anhang 1: Anwesenheitsliste

Titel der Veranstaltung: _____

Datum der Veranstaltung: _____ Uhrzeit Beginn: _____ Uhrzeit Ende: _____

Hauptverantwortliche*r: _____ Fallmanager*in: _____

#	Vorname	Name	Anschrift	Telefonnummer	E-Mail-Adresse
1					
2					
3					
4					
5					
6					
7					
8					
9					
10					
11					
12					
13					
14					
15					



Titel der Veranstaltung: _____

Datum der Veranstaltung: _____ Uhrzeit Beginn: _____ Uhrzeit Ende: _____

Hauptverantwortliche*r: _____ Fallmanager*in: _____

#	Vorname	Name	Anschrift	Telefonnummer	E-Mail-Adresse
16					
17					
18					
19					
20					
21					
22					
23					
24					
25					
26					
27					
28					
29					
30					



Titel der Veranstaltung: _____

Datum der Veranstaltung: _____ Uhrzeit Beginn: _____ Uhrzeit Ende: _____

Hauptverantwortliche*r: _____ Fallmanager*in: _____

#	Vorname	Name	Anschrift	Telefonnummer	E-Mail-Adresse
31					
32					
33					
34					
35					
36					